

	<b>Bürger- und Ordnungsamt</b>
07.04.2025 Herr Herbrig	Konzept für die Wahrnehmung des Aufgabenkreises des Ordnungsdienstes des Bürger- und Ordnungsamtes

**Konzept  
für die Wahrnehmung des  
Aufgabenkreises des  
Ordnungsdienstes  
des Bürger- und Ordnungsamtes**

	<b>Bürger- und Ordnungsamt</b>
07.04.2025 Herr Herbrig	Konzept für die Wahrnehmung des Aufgabenkreises des Ordnungsdienstes des Bürger- und Ordnungsamtes

## **Inhaltsverzeichnis**

- 1. Lage und Istzustand**
- 2. Zielbeschreibung**
  - 2.1 Personelle Ausgestaltung/Sachkosten
  - 2.2 Organisation
  - 2.3 Standorte im Stadtgebiet
  - 2.4 Aktuelle Aufgabenwahrnehmung
    - 2.4.1 Erweiterte Aufgabenwahrnehmung
- 3. Einstellungskriterien**
- 4. Fortbildung**
- 5. Evaluation**

	<b>Bürger- und Ordnungsamt</b>
07.04.2025 Herr Herbrig	Konzept für die Wahrnehmung des Aufgabenkreises des Ordnungsdienstes des Bürger- und Ordnungsamtes

## 1. Lage und Istzustand

Das Bürger- und Ordnungsamt ist Gefahrenabwehrbehörde nach dem Bremischen Polizeigesetz und verschiedenster spezialgesetzlicher Regelungen auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene.

Zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung und zur Überwachung und Einhaltung dieser vorgenannten Regelungen bedient sich das Bürger- und Ordnungsamt u. a. seines Außendienstes.

Der Ausschuss für öffentliche Sicherheit und der Magistrat haben in ihren Beschlüssen aus dem Jahr 2009 die Einrichtung eines Bürgerservice- und Ordnungsdienstes und in ihren Beschlüssen aus dem Jahr 2016 die Zusammenlegung aller Teilaußendienstbereiche des Bürger- und Ordnungsamtes zu einem gemeinsamen Außendienst beschlossen. Der Aufgabenbereich des neu organisierten Außendienstes umfasst den Streifendienst im Stadtgebiet mit einer Vielzahl von Aufgabenfeldern, wie beispielsweise die Überwachung des ruhenden Verkehrs, die Durchführung von Geschwindigkeitsmessungen, die Vornahme von Aufenthaltsermittlungen (besonders im Zusammenhang mit einem etwaigen Missbrauch von Sozialleistungen), die Kontrolle bundes-, landes- und ortsgesetzlicher Regelungen zur Gefahrenabwehr, das Aussprechen von Platzverweisen sowie die Funktion als Ansprechpartner für die Bürgerinnen und Bürger.

Der Fokus des Außendienstes liegt auf Kontrolltätigkeiten, öffentlich wahrnehmbarer Präsenz, Argumentation, Konfliktschlichtung, Deeskalation und Intervention durch die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten, Erteilung von Platzverweisen und nötigenfalls die Durchsetzung des unmittelbaren Zwanges. Ziel war und ist dabei auch, zu einer Entlastung des Polizeivollzugsdienstes beizutragen und gemeinschaftlich die Sicherheit und Ordnung im Stadtgebiet zu erhalten und zu verbessern.

Aktuell besteht der Außendienst des Bürger- und Ordnungsamtes aus 30 VZÄ (inkl. Sachgebietsleitung 1 VZÄ), er ist organisatorisch an die Bußgeldstelle des Bürger- und Ordnungsamtes als Sachgebiet 91/72 angebunden und räumlich in einem angemieteten Objekt in der Rheinstraße untergebracht.

	<b>Bürger- und Ordnungsamt</b>
07.04.2025 Herr Herbrig	Konzept für die Wahrnehmung des Aufgabenkreises des Ordnungsdienstes des Bürger- und Ordnungsamtes

## 2. Zielbeschreibung

Im Koalitionsvertrag für die 21. Wahlperiode 2023 – 2027 ist festgehalten, dass der Außendienst des Bürger- und Ordnungsamtes als Teil der Sicherheits- und Sauberkeitsoffensive im Stadtgebiet mit einer Ausdehnung der Einsatzzeiten aufwachsen soll.

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 29. August 2024 den Antrag Nr. StVV - AT 15/2023 „Sicherheits- und Sauberkeitsoffensive“ von SPD, CDU und FDP beschlossen.

Ziel der Koalition ist es, das Sicherheits- und Sauberkeitsgefühl der Menschen in ihrem unmittelbaren Wohnumfeld und im öffentlichen Raum zu stärken.

Die Beschlusslage hierzu umfasst u. a. die folgenden Punkte:

- *Ein besonderer Schwerpunkt bei dieser Offensive ist eine stärkere Verkehrsüberwachung bei Rotlicht- und Geschwindigkeitsüberschreitung und Parkverstößen, z. B. Parken in zweiter Reihe oder auf Rad- und Gehwegen.*
- *Der Magistrat wird aufgefordert, ein Konzept zu erarbeiten, den Bürger- und Ordnungsdienst perspektivisch aufzustocken. Das Konzept soll sowohl die erforderliche Ausbildungszeit, die finanziellen Auswirkungen p.a. und die nach derzeitigem Stand erforderlichen Einsatzzeiten (ggf. Schichtbetrieb und Wochenenddienste) und -orte (Stadtteile ggf. Straßenzüge) beinhalten.*

Es sollen sich neben der jetzigen erfolgreichen Zusammenarbeit des Ordnungsdienstes mit anderen Institutionen und Einrichtungen, wie der Ortspolizeibehörde, dem Amt für Straßen- und Brückenbau, den EBB, dem Gartenbauamt, der Ideen- und Beschwerdestelle des Magistrats, den Ansprechpersonen in den Stadtteilen, durch künftige personelle Ressourcen weitergehende Möglichkeiten der Präsenz und des Zusammenwirkens in der Stadtgesellschaft ergeben.

	<b>Bürger- und Ordnungsamt</b>
07.04.2025 Herr Herbrig	Konzept für die Wahrnehmung des Aufgabenkreises des Ordnungsdienstes des Bürger- und Ordnungsamtes

## 2.1 Personelle Ausgestaltung/Sachkosten

Um das Ziel einer personellen Aufstockung zu erreichen,

- wurden zum Stellenplan 2024 zunächst 15 neue Stellen bewilligt,
  - ist die Bewilligung von weiteren 10 neuen Stellen zum Stellenplan 2025 vorgesehen
- und
- sind in den Folgejahren ggf. zu den Stellenplänen ab 2026/2027 weitere Stellen vorbehaltlich der Haushaltslage zu bewilligen.

Infolge der personellen Verstärkung werden sich die Sachkosten (ca. 4.000 €/je Mitarbeiter:in) erhöhen aufgrund der Beschaffung

- der persönlichen Dienstkleidung (Uniform, Schutzwesten),
- der notwendigen Ausrüstungsgegenstände (Digitalfunk, Smartphones, ggf. Bodycams, passive Bewaffnung)
- von weiteren Dienstfahrzeugen bzw. E-Bikes sowie
- der Einrichtung von mindestens einem weiteren Standort für den Außendienst, da die räumlichen Kapazitäten für die Mitarbeiter:innen des Ordnungsdienstes am Standort „Rheinstraße“ vollständig ausgeschöpft sind. Der neue Standort ist mit Mobiliar und IT-Geräten auszustatten.

	<b>Bürger- und Ordnungsamt</b>
07.04.2025 Herr Herbrig	Konzept für die Wahrnehmung des Aufgabenkreises des Ordnungsdienstes des Bürger- und Ordnungsamtes

## 2.2 Organisation

Durch die personelle Aufstockung sind Veränderungen in der Organisation zum Ist-Zustand erforderlich. Die bisherige Praxis hat ergeben, dass sich die meisten Arbeitsabläufe, die eine Rückkopplung des Außendienstes mit den Fachabteilungen des Bürger- und Ordnungsamtes erforderlich machen, auf die Bußgeldstelle und die Straßenverkehrsabteilung beziehen. Weiterhin hat sich gezeigt, dass sich - trotz einer einheitlichen Stellenbeschreibung für den Außendienst - Spezialwissen und Präferenzen bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bilden. Der bisher mit 30 VZÄ als Sachgebiet bei der Bußgeldstelle angebundene Außendienst muss bei der personellen Aufstockung daher einer organisatorischen Neuausrichtung unterliegen, und zwar unter Berücksichtigung der Hauptaufgabenschwerpunkte.

Daher wird der Außendienst künftig in drei Bereiche unterteilt und zukünftig als Ordnungsdienst firmieren:

- **Klassischer Ordnungsdienst/Streifendienst** (ausgestattet mit ca. 30 VZÄ)  
**mit Sachgebietsleitung**, organisatorisch angebunden an die Straßenverkehrsabteilung. Der Ordnungsdienst ist zuständig für die Gefahrenabwehr im öffentlichen Raum mit den dazugehörigen Aufgaben. Für die Koordination der Einsätze wird eine Leitstelle betrieben, in Abwesenheitszeiten der Sachgebietsleitung fungieren Mitarbeitende mit dem zusätzlichen Aufgabenfeld einer Schichtleitung für den Fall außergewöhnlicher Einsatzgeschehen als Ansprechpersonen. Siehe auch anliegende Aufgabenbeschreibungen.
- **Auftragsbearbeitung** (ausgestattet mit ca. 15 VZÄ)  
organisatorisch angebunden an die Straßenverkehrsabteilung. Die Auftragsbearbeitung ist ein Teilbereich des klassischen Ordnungsdienstes/Streifendienstes mit eigener personeller Ausstattung, der ebenfalls von der Sachgebietsleitung des klassischen Ordnungsdienstes/Streifendienstes geleitet wird. Von der Auftragsbearbeitung werden insbesondere Kontrollaufträge der unterschiedlichen Abteilungen des Bürger- und Ordnungsamtes ausgeführt, deren Abarbeitung im Einzelfall detailliert festgelegt ist (siehe anliegende Aufgabenbeschreibung).
- **Verkehrsüberwachung** (ausgestattet mit ca. 10 VZÄ)  
organisatorisch angebunden an die Bußgeldstelle. Die Verkehrsüberwachung ist zuständig für die Überwachung des ruhenden Verkehrs, die mobile Geschwindigkeitskontrolle und die Betreuung der stationären Geschwindigkeits- und Rotlichtüberwachungsanlagen (bisher Betreuung durch das Amt für Straßen- und Brückenbau).

	<b>Bürger- und Ordnungsamt</b>
07.04.2025 Herr Herbrig	Konzept für die Wahrnehmung des Aufgabenkreises des Ordnungsdienstes des Bürger- und Ordnungsamtes

Mit der Aufteilung in die drei genannten Bereiche, die jeweils mit einer eigenen personellen Ausstattung versehen sind, wird sichergestellt, dass künftig alle Aufgabenbereiche des Ordnungsdienstes jederzeit wahrgenommen werden und kein Bereich vernachlässigt werden muss.

Durch die vorgenannte Unterteilung des Ordnungsdienstes ergeben sich ferner unterschiedliche Bewertungen der Stellen, da die Anforderungen sich deutlich unterscheiden. Die entsprechenden Stellenausschreibungen sprechen daher künftig unterschiedliche Zielgruppen mit unterschiedlichen Qualifikationen an, womit sich die Besetzungschancen erhöhen werden. Ergänzend wirkt sich die Unterteilung positiv auf die individuellen Entwicklungsmöglichkeiten von Mitarbeitenden innerhalb des Ordnungsdienstes im Sinne einer dezentralen Personalentwicklung aus.

Vorgesehen ist, die zum Stellenplan 2024 geschaffenen 15 Stellen für den Bereich der Auftragsbearbeitung zu verwenden, um den klassischen Ordnungsdienst/Streifendienst von den Kontrollaufgaben zu entlasten. Durch die freiwerdenden zeitlichen Ressourcen wird sich die Präsenz des klassischen Ordnungsdienstes/Streifendienstes im Stadtgebiet deutlich sichtbar erhöhen.

Mit Inkrafttreten des Stellenplans 2025 sollen die zusätzlichen 10 Stellen für die Besetzung der Verkehrsüberwachung genutzt werden.

	<b>Bürger- und Ordnungsamt</b>
07.04.2025 Herr Herbrig	Konzept für die Wahrnehmung des Aufgabenkreises des Ordnungsdienstes des Bürger- und Ordnungsamtes

### 2.3. Standorte im Stadtgebiet (vgl. Anlage 2)

Es wird die Unterbringung des Ordnungsdienstes an drei Standorten im Stadtgebiet als zielführend erachtet (Nord, Mitte, Süd), um eine bestmögliche Abdeckung des Stadtgebietes sowie eine Optimierung der Präsenz zu erreichen. Im Rahmen einer entsprechenden Verteilung der Standorte des Ordnungsdienstes im langgezogenen Stadtgebiet könnten zugleich unnötige Wegezeiten in die eingeteilten Reviere vermieden werden. Aktuell ist der Ordnungsdienst mit 30 VZÄ in der Rheinstraße in einem angemieteten Gebäude untergebracht.

Für den Standort in der Stadtmitte sollen weiterhin die Räumlichkeiten des ehemaligen Bürgerbüros Mitte im Hanse-Carré angemietet werden (in Synergieeffekten für die Durchführung von Wahlen – Briefwahl – durch das Bürger- und Ordnungsamt). Der Standort im Hanse-Carré bietet den Vorteil der unmittelbaren Bestreifung der Fußgängerzone und der angrenzenden Bereiche nebst durchgeführter Veranstaltungen.

Für einen etwaigen weiteren Standort im Stadtnorden besteht die Zusage von Seestadt Immobilien, das Gebäude Wurster Straße 51 im Rahmen der Nachnutzung zu beziehen, wenn der Umzug der aktuell noch dort befindlichen Personalratseinheiten zu den Stadthäusern abgeschlossen ist sowie die Teilsanierung des Gebäudes (voraussichtlich Herbst 2026).

Die Belegung der Räumlichkeiten wird von den Bereichen aufgabenbezogen vorgenommen werden. Die Leitstelle des Ordnungsdienstes soll zunächst in der Rheinstraße verbleiben.

	<b>Bürger- und Ordnungsamt</b>
07.04.2025 Herr Herbrig	Konzept für die Wahrnehmung des Aufgabenkreises des Ordnungsdienstes des Bürger- und Ordnungsamtes

## 2.4. Aktuelle Aufgabenwahrnehmung

Aktuell sind insbesondere die folgenden Aufgaben vom Ordnungsdienst im Rahmen der Gefahrenabwehr und des Service für die Bürgerinnen und Bürger wahrzunehmen:



	<b>Bürger- und Ordnungsamt</b>
07.04.2025 Herr Herbrig	Konzept für die Wahrnehmung des Aufgabenkreises des Ordnungsdienstes des Bürger- und Ordnungsamtes

Durch die Einteilung des Stadtgebietes in interne Reviere erfolgt eine weitestgehend gleichmäßige Bestreifung des Stadtgebietes, wobei Schwerpunkte und Brennpunkte im besonderen Augenmerk liegen. Die Bestreifung erfolgt in der Regel zur Beweissicherung, aber auch zum eigenen Schutz, in Zweierteams.

Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt grundsätzlich im Zwei-Schicht-System von Montag bis Samstag zwischen 07.00 Uhr und 21.00 Uhr. Für den Teilbereich der Geschwindigkeitsmessung können diese Zeiten in Absprache und bei besonderen Einsätzen (Schwerpunktkontrollen zusammen mit der Ortspolizeibehörde) verlagert werden.

Freiwilliger Dienst an Sonntagen bzw. zu besonderen Ereignissen ist bisher durch eine Arbeitszeitvereinbarung mit vereinbarten Zuschlägen möglich.

	<b>Bürger- und Ordnungsamt</b>
07.04.2025 Herr Herbrig	Konzept für die Wahrnehmung des Aufgabenkreises des Ordnungsdienstes des Bürger- und Ordnungsamtes

### 2.4.1 Erweiterte Aufgabenwahrnehmung

a) Durch die personelle Aufstockung sowie die Trennung in den klassischen Ordnungsdienst/Streifendienst, die Auftragsbearbeitung und die Verkehrsüberwachung können künftig weitere Aufgaben wahrgenommen werden. Diese Aufgabenerweiterung soll in erster Linie mit einer Entlastung des Polizeivollzugsdienstes einhergehen und könnte u. a. die folgenden Tätigkeiten beinhalten:

- Erledigung von Amts- und Rechtshilfeersuchen, sofern für die Sachverhaltsaufklärung ein Einsatz des Ordnungsdienstes erforderlich ist, beispielsweise Fahrerermittlungen im Rahmen von Verkehrsordnungswidrigkeiten (durch die Auftragsbearbeitung)
- Begleitung von Versammlungen nach dem Versammlungsgesetz in Zusammenarbeit mit dem Polizeivollzugsdienst (durch den klassischen Ordnungsdienst/Streifendienst)
- Sicherungstätigkeiten bei Veranstaltungen z. B. SAIL, Jahrmärkte (durch den klassischen Ordnungsdienst/Streifendienst)
- Einsatz bei hervorgerufenen Lärmbelästigungen in Wohngebäuden in Zusammenarbeit mit dem Polizeivollzugsdienst, z. B. Musiklärm (durch den klassischen Ordnungsdienst/Streifendienst)

b) Im Zuge der personellen Verstärkung soll künftig der zeitliche Einsatz wie folgt gestaltet und ausgeweitet werden:

- **Klassischer Ordnungsdienst/Streifendienst**  
Die künftigen Einsatzzeiten werden, wie bisher, an den ordnungsrechtlichen Bedürfnissen orientiert ausgerichtet. Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt nicht mehr in einem Zwei-Schicht-System, sondern grundsätzlich im Drei-Schicht-System. Dieses beinhaltet Früh-, Mittel- und Spätschichten und eine Schichtdienstleitung. Der Ordnungsdienst würde damit werktags Einsatzzeiten zwischen 06.30 Uhr und 24.00 Uhr abdecken. Für den Bereich der Sonn- und Feiertage wird dies durch eine spezielle Arbeitszeitvereinbarung gesondert geregelt, um mit gesonderter Personalstärke und veranstaltungsabhängig Präsenz zeigen zu können. Damit können Sonntagsveranstaltungen wie beispielsweise im Schaufenster Fischereihafen, dem Weihnachtsmarkt aber auch in den Sommermonaten die Bestreifung der Parks vorgenommen werden.
- **Auftragsbearbeitung**  
Die Auftragsbearbeitung soll im Tagesdienst erfolgen und somit unter dem Rahmen der allgemeinen Arbeitszeitrahmen beim Magistrat, gerade vor dem Hintergrund von notwendigen Rückkoppelungen mit den die Aufträge erstellenden Abteilungen des

Bürger- und Ordnungsamtes und anderer Dienststellen. Für Tätigkeiten, die abweichende Zeiten vorsehen, wird dies in der Arbeitszeitverordnung des Ordnungsdienstes mit geregelt.

- Verkehrsüberwachung  
Für den Bereich der Verkehrsüberwachung sind künftig Arbeitszeiten werktags zwischen 07:30 Uhr und 18:30 Uhr (Geltungszeitraum der gebührenpflichtigen Parkplätze im Rahmen der Parkraumbewirtschaftung) vorgesehen, wobei für den Teilbereich der Geschwindigkeitsmessung diese Zeiten bis 21:00 Uhr vorgesehen sind sowie in Absprache und bei besonderen Einsätzen (Schwerpunktkontrollen zusammen mit der Ortspolizeibehörde) eine weitere Verlagerung möglich ist.

c) Neben der jetzigen erfolgreichen Zusammenarbeit des Ordnungsdienstes mit anderen Institutionen und Einrichtungen, wie der Ortspolizeibehörde, dem Amt für Straßen- und Brückenbau, den EBB, dem Gartenbauamt, der Ideen- und Beschwerdestelle des Magistrats, den Ansprechpersonen in den Stadtteilen, ergeben sich durch künftige personelle Ressourcen weitergehende Möglichkeiten der Präsenz und des Zusammenwirkens in der Stadtgesellschaft.

Beispielhaft sind für die erweiterte Aufgabenwahrnehmung folgende Optionen denkbar:

- je nach Anlass und/oder Jahreszeit mit anderen Akteuren **Durchführung von Aktionstagen zum Thema „Sicherheit und Ordnung“**, die pressebegleitend bekanntgegeben werden, wie u. a. bei Straßenfesten, am Weserdeich, in den Parks, an Schulen und Kitas, ggf. an Seniorentreffpunkten, in den Stadtteilen (z. B. Müll/Hundekot/Mobilität).
- **Durchführung von „Sprechstunden“ in den Quartieren und/oder Präsenz in den Stadtteilkonferenzen**, um die angestrebte Bürgernähe auszubauen.
- **Verstärkung der Präsenz in den sozialen Medien** über die Pressestelle des Magistrats, **Erstellung von weiteren Flyern – auch mehrsprachig - und ähnlichem Informationsmaterial** (z. B. Informationsblatt für Hundehalter:innen).

	<b>Bürger- und Ordnungsamt</b>
07.04.2025 Herr Herbrig	Konzept für die Wahrnehmung des Aufgabenkreises des Ordnungsdienstes des Bürger- und Ordnungsamtes

### 3. Einstellungskriterien/Mitarbeitergewinnung

Für den Bereich des klassischen Ordnungsdienstes/Streifendienstes mit einer Eingruppierung in die EG 9a TVöD (EGO/VKA) wird künftig eine Verwaltungsausbildung notwendig sein oder eine vergleichbare Berufsausbildung. Auch für den Bereich Verkehrsüberwachung mit einer Eingruppierung in die EG 5-6 TVöD (EGO/VKA, vorbehaltlich Bewertung) wird eine dreijährige Berufsausbildung Voraussetzung sein. Für den Bereich der Auftragsbearbeitung mit einer Eingruppierung in die EG 2-4 TVöD (EGO/VKA, vorbehaltlich Bewertung) wird hingegen keine Berufsausbildung erforderlich sein.

Aufgrund der körperlichen Anforderungen im klassischen Ordnungsdienst/Streifendienst sowie der ordnungsrechtlichen Fachkenntnisse zur Aufgabenwahrnehmung und des Auftretens als Vertreter:innen der Stadt Bremerhaven gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern in unserer Stadt müssen ergänzende Einstellungskriterien - neben den allgemeinen Einstellungsanforderungen - bei der Bewerbendenauswahl herangezogen werden:

- eine uneingeschränkte gesundheitliche Eignung für den Einsatz im Schicht- und Ordnungsdienst
- Nachweis der Straffreiheit durch Vorlage eines polizeilichen Führungszeugnisses für Behörden vor Einstellung
- Fahrerlaubnis der Klasse B.

Zur Verstärkung der Mitarbeitergewinnung kämen folgende Maßnahmen in Betracht:

- Bereitstellung von Ausbildungsplätzen für Auszubildende zum:zur Verwaltungsfachangestellten
- Vorstellung des Ordnungsdienstes durch Unterstützung des Personalamtes bei der Teilnahme an Berufsinformationsmessen
- Bereitstellung für Praktikumsplätzen für Schüler:innenpraktika
- aktive Teilnahme am Girls- und Boysday
- verstärkte Nutzung sozialer Medien zur Steigerung des Bekanntheitsgrades der Tätigkeit im Ordnungsdienst,
- „Probezeiten“ zur Begleitung bei interessierten Bewerbern,
- Werbung in eigener Sache vornehmen, wie z. B. Flyer, Filmbeiträge, Presseartikel,
- durch Vernetzung im Stadtgebiet potentielle Bewerber ansprechen.

Gemeinsam mit dem Personalamt ist zu prüfen, ob künftig Ausschreibungen und Einstellungen gebündelt erfolgen können, um die Aus- und Fortbildung sowie die Einarbeitung effizienter gestalten zu können und auch um im Bewerbungsprozess Ressourcen zielgerichtet einzusetzen.

Die vorgenannten Maßnahmen und Anforderungen sind in enger Abstimmung mit dem Personalamt auf ihre Durchführbarkeit und Machbarkeit zu prüfen und ggf. Alternativen zu entwickeln.

	<b>Bürger- und Ordnungsamt</b>
07.04.2025 Herr Herbrig	Konzept für die Wahrnehmung des Aufgabenkreises des Ordnungsdienstes des Bürger- und Ordnungsamtes

#### **4. Fortbildung**

Die Fortbildung des Ordnungsdienstes ist konzeptionell und angelehnt an andere Ordnungsdienste- unter Beibehaltung der Fortbildung zur Erlangung des Sachkundenachweises nach § 34a Gewerbeordnung - neu auszurichten.

Der Grundlagenlehrgang für neue Kräfte im klassischen Ordnungsdienst/Streifendienst sollte grundsätzlich in Bremerhaven durchgeführt werden. Dies schafft die Möglichkeit, die Schulungsinhalte gezielt auf die Anforderungen in der Aufgabenwahrnehmung im Stadtgebiet anzupassen, beispielsweise im Hinblick auf die Wissensvermittlung von ortsgesetzlichen Regelungen. Durch externe Fortbildungen von Dienstleistern, Dozenten der Aus- und Fortbildung aus der Stadt Bremen sowie der internen Fortbildungen des Magistrats wird die Grundlagenschulung ergänzt.

Die Einarbeitungsphase erfolgt in allen drei Bereichen des Ordnungsdienstes in so genannten „Tandem-Teams“. Auf diese Weise nehmen erfahrene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Begleitung der neuen Kräfte wahr.

In Eigenregie durchgeführte Fortbildungen durch Mitarbeiter:innen des Bürger- und Ordnungsamtes bzw. durch den Polizeivollzugsdienst ergänzen die Fortbildung bei Bedarf infolge von speziellen Anforderungen, ggf. aus dem Streifendienst sowie zur Vertiefung von Fachwissen.

	<b>Bürger- und Ordnungsamt</b>
07.04.2025 Herr Herbrig	Konzept für die Wahrnehmung des Aufgabenkreises des Ordnungsdienstes des Bürger- und Ordnungsamtes

## 5. Evaluation/Controlling/Erfolgskontrolle

Zur Evaluation der Tätigkeiten des Ordnungsdienstes bzw. zum Stand der Umsetzung des Konzeptes erfolgt eine jährliche Berichterstattung im Ausschuss für öffentliche Sicherheit sowie im Jahresbericht des Magistrats für die Stadtverordnetenversammlung.

Schwerpunkte der Berichte sollen u. a. sein:

- Unterschiedliche Einsatzbereiche/Rechtsgebiete
- Schwerpunkte im Stadtgebiet
- Anzeigenaufkommen
- Situation der Verkehrsüberwachung
- Personelle Lage

Im Anschluss an die jährliche Evaluation im Ausschuss für öffentliche Sicherheit erfolgt eine geeignete Pressearbeit, um das vielfältige Aufgabenspektrum des Ordnungsdienstes öffentlichkeitswirksam darzustellen.

Um sicherzustellen, dass die Maßnahmen des Ordnungsdienstes zum gewünschten Ergebnis führen, soll ein Controlling eingeführt werden, um z. B. in regelmäßigen Abständen anhand von Kennzahlen die Maßnahmen zu überprüfen. Denkbar sind Kennzahlen wie Anzahl der Kontrollen, gestellte Ordnungswidrigkeitenanzeigen, Reduzierung geahндeter Fahrzeuge.

Das Controlling soll einhergehen mit einer Erfolgskontrolle, ob die getroffenen Maßnahmen in den Stadtteilen – regelmäßig, lage- und situationsabhängig – auch die gewünschten Ausgangsziele (Erhöhung Sicherheit und Ordnung) erreichen. Ggf. sind dann Anpassungen in den Maßnahmen erforderlich.

	<b>Bürger- und Ordnungsamt</b>
07.04.2025 Herr Herbrig	Konzept für die Wahrnehmung des Aufgabenkreises des Ordnungsdienstes des Bürger- und Ordnungsamtes

## **Anlage 1: Aufgabenbeschreibungen – Auszug -**

### **Leitung des Ordnungsdienstes/Streifendienstes und der Auftragsbearbeitung**

- Dienst – und Fachaufsicht über die Außendienstkräfte des Ordnungsdienstes (Streifendienst und Auftragsbearbeitung)
- Erstellen von Dienstplänen und Einsatzanordnungen
- Entgegennahme und Koordination von Kontrollaufträgen in besonderen Fällen
- Entgegennahme und Bearbeitung von Beschwerden durch Bürger:innen
- Bewertung und Steuerung von Sondermaßnahmen
- Erstellung von Einsatzkonzepten
- Erstellung von Einsatzanalysen und Einsatzverlaufsberichten
- Verwaltung der sachlichen Ausstattung der Außendienstkräfte (Arbeitsmittel, Dienstkleidung, Mobilität)
- Ordnungsdienst/Streifendienst in besonderen und/oder schwierigen Lagen bzw. Einzelfällen sowie bei Großveranstaltungen

### **Ordnungsdienst/Streifendienst**

im Stadtgebiet Bremerhaven auf der Grundlage des Brem. Polizeigesetzes sowie spezialgesetzlicher bundes-, landes- und ortsgesetzlicher Regelungen, um Ordnungsstörungen zu beseitigen

Dieses Aufgabenfeld umfasst insbesondere:

- Erhaltung und Überwachung der Sauberkeit in den Stadtteilen durch gezielte Überwachung und Kontrolle, z. B. bei wilden Müllplätzen, Schrottfahrrädern, Hundekot
- Überwachung der Einhaltung von o. g. Vorschriften, z. B. Leinenzwang, Grillen in Parks, Betteln in der Öffentlichkeit, Belästigung der Allgemeinheit
- Erstattung von Anzeigen bei Verstößen gegen die Öffentliche Sicherheit und Ordnung
- Sicherungstätigkeiten bei Veranstaltungen z. B. SAIL, Jahrmärkte
- Anordnung der Ersatzvornahme bei Gefahr im Verzug
- Anordnung von Platzverweisen
- Erteilen von mündlichen und schriftlichen Verwarnungen an sich verkehrswidrig verhaltende Fahrradfahrer:innen und Fußgänger:innen
- Überwachung des ruhenden Straßenverkehrs und Geschwindigkeitsüberwachung in Ergänzung zum Verkehrsüberwachungsdienst
- Ansprechperson für Bürger:innen und Besucher:innen der Stadt Bremerhaven
- Hinweisaufnahme von Verstößen jeglicher Art
- Begleitung von Versammlungen nach dem Versammlungsgesetz in Zusammenarbeit mit dem Polizeivollzugsdienst
- Einsatz bei hervorgerufenen Lärmbelästigungen, z. B. Musikkärm in Wohngebäuden in Zusammenarbeit mit dem Polizeivollzugsdienst
- Routine- und anlassbezogene Überprüfung mittels Vorgaben der Fachabteilung von Gewerbebetrieben im Hinblick auf die Erfüllung gewerberechtlicher Vorschriften, auch Märkten, Volksfesten und anderen Veranstaltungen

	<b>Bürger- und Ordnungsamt</b>
07.04.2025 Herr Herbrig	Konzept für die Wahrnehmung des Aufgabenkreises des Ordnungsdienstes des Bürger- und Ordnungsamtes

- Routine- und anlassbezogene Überprüfung mittels Vorgaben der Fachabteilung von Gaststätten, Spielhallen und Wettbüros
- Kontrollen der Einhaltung von Altersgrenzen (Jugendschutz) in Gaststätten, Spielhallen, Einzelhandel
- Mitwirkung bei der Durchführung von Alkoholtestkäufen
- Zusammenarbeit mit den Zolldienststellen, dem Gewerbeaufsichtsamt und dem LMTVet, auch in Hinblick auf unerlaubte Handwerksausübung und Bekämpfung der Schwarzarbeit
- Routine- und anlassbezogene Kontrollen mittels Vorgaben der Fachabteilung von Waffenbesitzern vor Ort, insbesondere im Hinblick auf die Aufbewahrung von Schusswaffen und Munition
- Erstattung von Ordnungswidrigkeitsanzeigen

### **Auftragsbearbeitung im Ordnungsdienst**

Dieses Aufgabenfeld umfasst insbesondere:

- Umsetzung von Fahrzeug-Zwangsstillegungen durch Entstempelung der Kennzeichen sowie Einziehung des Fahrzeugscheins, Kontrolle und Feststellung, ob der unrechtmäßige Zustand des Kraftfahrzeuges noch Bestand hat
- Durchführung von Aufenthaltsermittlungen für Melde- und andere Behörden, insbesondere durch Nachbarschaftsbefragungen, Recherche bei öffentlich zugänglichen Registern und in digitalen Medien
- Zustellung von Schriftstücken sowie Einziehung von Urkunden
- Sachverhaltsaufklärung im Rahmen von Amts- und Rechtshilfeersuchen im Bereich Verkehrsordnungswidrigkeiten, z. B. Fahrer:innenermittlung, sofern ein Einsatz des Ordnungsdienstes erforderlich ist, insbesondere durch Nachbarschaftsbefragungen, Fotoabgleiche, Recherchen über Familienverbände am gleichen Wohnort, Befragung in Firmen
- Einziehung von Schusswaffen und Munition vor Ort unter Maßgabe des § 7 Waffengesetz
- Unterstützung bei Ersatzvornahmen, z. B. in Schornsteinfegerangelegenheiten
- Durchführung des schriftlichen Vorverfahrens nach dem Bremischen Landesstraßengesetz bei rechtswidrigen Zuständen (z. B. Aufforderung zum Rückschnitt vom Hecken)

	<b>Bürger- und Ordnungsamt</b>
07.04.2025 Herr Herbrig	Konzept für die Wahrnehmung des Aufgabenkreises des Ordnungsdienstes des Bürger- und Ordnungsamtes

### **Verkehrsüberwachung**

Dieses Aufgabenfeld umfasst im ruhenden Verkehr insbesondere:

- Erteilen von mündlichen und schriftlichen Verwarnungen und Anzeigen-  
erstattung nach den Vorschriften der StVO, StVZO und FZV
- Anordnung von Abschleppvorgängen nach den Vorschriften des Straßenver-  
kehrsrechts und des Bremischen Landesstraßengesetzes im ruhenden Verkehr
- Halter:innen- und Fahrer:innenermittlung über DV-Anfragen
- Erstellen von Mängelberichten nach der StVZO und FZV
- Stellungnahmen zu Ordnungswidrigkeitenanzeigen in Widerspruchsverfahren
- Zeugenaussagen vor Gericht

Im fließenden Verkehr die Geschwindigkeitsmessungen und Betreuung der stationären  
Geschwindigkeits- und Rotlichtüberwachungsanlagen im Stadtgebiet, insbesondere:

- Geschwindigkeitsmessungen mittels mobiler Messwagen im Stadtgebiet
- Abziehen von Messdaten
- Einstellungsarbeiten (z. B. an der Kameraoptik,) und Wechsel der Messtechnik  
an einen anderen Standort
- Test- und Kalibrierläufe
- Unterstützung bei Wartungs- und Eicharbeiten vor Ort
- Auswertung der einzelnen Beweisfotos (ergänzend zu den Mitarbeitenden der  
Registratur in der Bußgeldstelle)

	<b>Bürger- und Ordnungsamt</b>
07.04.2025 Herr Herbrig	Konzept für die Wahrnehmung des Aufgabenkreises des Ordnungsdienstes des Bürger- und Ordnungsamtes

## Anlage 2: Standorte des Ordnungsdienstes



Stadtplan: Aktueller und künftige Standorte

	<b>Bürger- und Ordnungsamt</b>
07.04.2025 Herr Herbrig	Konzept für die Wahrnehmung des Aufgabenkreises des Ordnungsdienstes des Bürger- und Ordnungsamtes



Aktueller Standort Rheinstraße



Zukünftiger geplanter zweiter Standort Innenstadt



Etwaiger dritter Standort Wurster Straße